

Offene Ganztagschule OGS

Antrag auf Aufnahme in die offene Ganztagschule

Der Schüler / Die Schülerin:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse
---------------	--------------	--------

Straße, PLZ, Ort

Telefon	E-Mailadresse
---------	---------------

wird für die **Offene Ganztagschule** an der **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** für das Schuljahr **2025/2026 verbindlich** angemeldet. Die OGS wird in Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH Schulhaus Nachmittagsbetreuung (Adresse: In der Büg 5, 91330 Eggolsheim) in den Räumen der Georg-Hartmann-Realschule durchgeführt.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt für:

2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage

Voraussichtlich wird die Nachmittagsbetreuung an folgenden Wochentagen (jeweils bis 16:00 Uhr) besucht:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die endgültigen Tage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) festlegen. Eine Reduzierung der Anzahl der bereits gemeldeten Tage ist nicht möglich.

Der Besuch der Offenen Ganztagsesschule ist kostenfrei. Die Mittagsverpflegung ist durch die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Essen zu bestellen, gesichert. (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.)

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGS unverzüglich anzugeben. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung der Georg-Hartmann-Realschule. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der OGS können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin von der OGS führen.

Der Schüler (bitte ankreuzen)

- wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGS die Realschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist.
Für unser Kind besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. (<https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>). Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim.
4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr 2025/2026 nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.
5. Die Schule wird ermächtigt, bei Notwendigkeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Ganztagsesschule Auskunft über schulische Angelegenheiten zu geben. (Leistungsstand, Erreichbarkeit der Eltern, Allergien, notwendige Medikamente, etc.) (Kann ggf. ganz oder teilweise gestrichen werden.)
6. Die von uns auf dem Formblatt „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ getroffenen Festlegungen gelten in entsprechender Weise auch für die Offene Ganztagschule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten